

Vereinigte Bürgerinitiativen Seligenstadt

- 3. Abschnitt Umgehungsstraße -

BÜRGERENTSCHEID
WÄHLEN!



Seligenstadt, den 17.09.2015

Pressemitteilung der Vereinigten Bürgerinitiativen Seligenstadt (VBS) 3. Bauabschnitt Umgehungsstraße

Titelvorschlag "VBS stellt Fakten zur Umgehungsstraße klar"

Am 27.09.2015 steht die Landratswahl, verbunden mit dem Bürgerentscheid zum 3. Bauabschnitt der Umgehungsstraße an. Von Seiten des Magistrats wird es zwei Bürgerversammlungen zu diesem Thema geben. Allerdings liegen die Termine hierfür so unmittelbar vor dem Wahltag, dass es kaum möglich ist, eventuell auftretende Missverständnisse im Nachgang noch zu korrigieren.

Da über Vor- und Nachteile des geplanten 3. Abschnittes der Umgehungsstraße und die Bedeutung des Bürgerentscheides, schon viel Verwirrendes gesagt und geschrieben wurde, ist es dringend geboten, einige Dinge unmissverständlich klar zu stellen.

Behauptung:

Der Bürgerentscheid richtet sich gegen den Bau des 3. Bauabschnittes der Umgehungsstraße.

Das ist falsch:

Der Bürgerentscheid richtet sich gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2014, und damit gegen die dort festgelegte Trasse und nicht gegen das Bauvorhaben als Ganzes.

Behauptung:

Der Bürgerentscheid wird betrieben, um den 3. Bauabschnitt der Umgehungsstraße zu verhindern.

Das ist falsch:

Ein Bürgerentscheid kann sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur gegen Beschlüsse des Stadtparlamentes im exakten Wortlaut richten.

Das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid waren die einzige Möglichkeit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, sich bei der Stadt Gehör zu verschaffen. Alle vorherigen Versuche der Einflussnahme waren gescheitert.

Vetruuenspersonen zum Bürgerbegehren:

Gudrun Christiani, An der Pflingstweide 14, 63500 Seligenstadt

Joachim Sommer, Frankfurter Str. 133A, 63500 Seligenstadt

Herbert Tobben, Max-Planck-Str. 31, 63500 Seligenstadt

Bankverbindung:

Sparkasse Seligenstadt

IBAN: DE68 5065 2124 0110 3298 02

BIC: HELADEF1SLS

Vereinigte Bürgerinitiativen Seligenstadt

- 3. Abschnitt Umgehungsstraße -

BÜRGERENTSCHEID
WÄHLEN!



Behauptung:

Die Bürgerinitiativen haben absichtlich die Formulierung der Abstimmungsfrage gewählt.

Das ist falsch:

Die genaue Formulierung in einem Bürgerentscheid ist genau gesetzlich geregelt. Jede Abweichung davon kann zur Unzulässigkeit des Bürgerentscheides führen. Eine andere als die gewählte Abstimmungsfrage war daher rechtlich gar nicht möglich. Da weder die Stadt noch die Stadtverordneten zu Verhandlungen über weitgehende Änderungen an der Trassenführung bereit waren, blieb den Bürgerinitiativen nur der Weg des Bürgerentscheides.

Behauptung:

Stimmt die Mehrheit der Bürger beim Bürgerentscheid mit "Ja", wird es auf absehbare Zeit keine Umgehungsstraße geben.

Das ist falsch:

Laut Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Joachim Bergmann während eines gemeinsamen Treffens der CDU-Fraktion mit Mitgliedern der VBS im Mai 2015, sei es "kein Problem, im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheides die Straße auf der Basis eines Vorratsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2009 mit einer abweichenden oder vollständig neuen Streckenführung zu bauen."

Behauptung:

Laut der Aussage des Dezernenten von Hessen Mobil wird es keinen 3. Bauabschnitt geben, wenn der Bürgerentscheid erfolgreich ist.

Das ist falsch:

Hessen Mobil ist eine ausführende Behörde des Landes. Aussagen mit derartiger Tragweite übersteigen bei Weitem die Kompetenz eines Dezernenten. Die Aussage ist daher rein politisch zu werten.

Dazu sagte der Fraktionsvorsitzende Joachim Bergmann im Gespräch mit der VBS im Mai 2015 sinngemäß:

“Hessen Mobil ist eine Behörde der Exekutive. Die könne man entsprechend anweisen oder anweisen lassen so zu handeln, wie man das möchte.”

Darüber hinaus wurde die Baumaßnahme zwischenzeitlich in die Liste für vordringlichen Bedarf aufgenommen und zwischen Stadt Seligenstadt und dem Land Hessen ein KIM II-Vertrag geschlossen. Danach übernimmt die Stadt Seligenstadt die Vorfinanzierung der Baukosten und trägt die Zinsen. Das Land hat sich verpflichtet, die Baukosten ab der Fertigstellung in 10 gleichen Jahresraten zurückzuzahlen.

Vetruuenspersonen zum Bürgerbegehren:

Gudrun Christiani, An der Pflingstweide 14, 63500 Seligenstadt

Joachim Sommer, Frankfurter Str. 133A, 63500 Seligenstadt

Herbert Tobben, Max-Planck-Str. 31, 63500 Seligenstadt

Bankverbindung:

Sparkasse Seligenstadt

IBAN: DE68 5065 2124 0110 3298 02

BIC: HELADEF1SLS

Vereinigte Bürgerinitiativen Seligenstadt

- 3. Abschnitt Umgehungsstraße -

BÜRGERENTSCHEID
WÄHLEN!



Behauptung:

Auf dem Flyer der Stadt Seligenstadt wird von einer **Entlastung der innerstädtischen Straßen im Norden** gesprochen.

Hierzu stellt die VBS klar:

Laut der Verkehrsanalyse von Hessen Mobil werden **im optimalen Falle** lediglich 2 Straßenabschnitte (Jahnstraße ab Kreuzung Ellenseestraße bis Steinheimer Straße und die Frankfurter Straße im Bereich Bahnübergang bis Sparkasse) um 40% und die Kapellenstraße sogar nur um 30% entlastet. Die weitere Entlastung der innerstädtischen Straßen liegt überwiegend bei unter 10%, vielfach sogar unter 5%.

Dabei wurde der neu geschaffene Verkehrszufluss von lt. Hessen Mobil mindestens 3.200 Kfz/24 h über die geplante Abfahrt beim Eichwaldhof in Richtung Innenstadt offenbar gar nicht berücksichtigt. Die Entlastung der Kapellenstraße liegt absolut bei ca. 4.300 Fahrzeugen. Selbst diese geringe Entlastung (bei einem Gesamtaufkommen von 14.100 Kfz/24h) könnte so schnell wieder entfallen.

Für diese äußerst geringe Entlastungswirkung werden neue, bislang unbelastete Wohngebiete mit bis zu 6.400 Kfz/24h (Pfungstweide, Kleingartenanlage, Am Eichwald, Jahnstraße, Wohngebiet „Am Simmig“, Niederfeld) belastet, statt den Verkehr ganz um die Stadt herumzuführen, wie es eigentlich Ziel einer jeden Umgehungsstraße sein sollte.

Behauptung:

Durch den Bürgerentscheid wird der Bau der Umgehungsstraße verzögert.

Das ist falsch:

Das Planfeststellungsverfahren beginnt laut Hessen Mobil frühestens 2017. Bis dahin ist also noch ausreichend Zeit um weitere Trassenführungen zu prüfen und die Planung anzupassen.

Behauptung:

Der aktuelle Trassenvorschlag von Hessen Mobil ist der einzig mögliche und rechtsichere.

Das ist falsch:

Auch die jetzige Streckenführung ist naturschutzrechtlich aktuell nicht genehmigungsfähig und Hessen Mobil hat dafür bislang keine Lösung.

Außerdem wurden weitere Trassenvarianten beispielsweise durch das Naturschutzgebiet, eine Verlagerung der Trasse hinter den Eichwaldhof oder ein weitreichendes Abrücken vom Niederfeld bislang überhaupt nicht geprüft. Hierzu hat Hessen Mobil auch keinen Auftrag erhalten. Es kann also zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die Realisierbarkeit und Rechtssicherheit weiterer Trassenführungen getroffen werden.

Vetruuenspersonen zum Bürgerbegehren:

Gudrun Christiani, An der Pfingstweide 14, 63500 Seligenstadt

Joachim Sommer, Frankfurter Str. 133A, 63500 Seligenstadt

Herbert Tobben, Max-Planck-Str. 31, 63500 Seligenstadt

Bankverbindung:

Sparkasse Seligenstadt

IBAN: DE68 5065 2124 0110 3298 02

BIC: HELADEF1SLS

Vereinigte Bürgerinitiativen Seligenstadt

- 3. Abschnitt Umgehungsstraße -

BÜRGERENTSCHEID
WÄHLEN!



Diese Gegenüberstellung der Argumente soll zu einer Versachlichung der Diskussion um den 3. Bauabschnitt der Umgehungsstraße beitragen. Um die Tür für andere Trassenvarianten wieder zu öffnen, muss jetzt der bestehende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden. In dem für 2017 geplanten Planfeststellungsverfahren sind, wenn überhaupt, nur geringfügige Änderungen möglich bzw. nur auf dem Klageweg zu erreichen, was den Bau der Umgehung dann erheblich verzögern würde.

Die VBS möchten an dieser Stelle auch noch einmal klar stellen, dass sie NICHT die sogenannte vierte Variante als Lösung ansehen. Es war und ist vielmehr seit Einleitung des Bürgerbegehrens das Ziel der VBS gemeinsam mit der Stadt, dem Stadtparlament und Hessen Mobil eine tragfähige alternative Streckenführung zu erarbeiten. Daher hatte die VBS den Stadtverordneten auch einen Aufschub des Bürgerentscheides angeboten, der bedauerlicher Weise abgelehnt wurde.

Die Vereinigten Bürgerinitiativen Seligenstadt bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger Seligenstadts:

- Kommen Sie am 27.09.2015 zu Wahl und stimmen Sie mit "Ja" !
- Lassen Sie sich nicht täuschen!
- Nehmen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung wahr!
- Tolerieren Sie nicht, dass man über Sie "hinwegregiert"!
- Stoppen Sie eine Trassenführung, die vielen schadet und viel zu wenig bringt!
- Öffnen Sie eine Tür für eine neue, bessere Trassenführung!

Vetruuenspersonen zum Bürgerbegehren:

Gudrun Christiani, An der Pflingstweide 14, 63500 Seligenstadt
Joachim Sommer, Frankfurter Str. 133A, 63500 Seligenstadt
Herbert Tobben, Max-Planck-Str. 31, 63500 Seligenstadt

Bankverbindung:

Sparkasse Seligenstadt
IBAN: DE68 5065 2124 0110 3298 02
BIC: HELADEF1SLS